

Schulung „Grundkurs AVR“

12.02.24, 10.00 Uhr – 14.02.24, 14.00 Uhr

Konrad-Martin-Haus, Am Rechenberg 3-5, 06628 Naumburg OT Bad Kösen



Zielsetzung

Die Kirchen in Deutschland dürfen ihre Angelegenheiten selbst regeln, wie es ihnen verfassungsrechtlich garantiert ist. Dies ist der Grund, weshalb die im kirchlichen Dienst Beschäftigten nicht einem Tarifvertrag unterliegen, sondern ein Regelwerk anwenden, welches durch ein paritätisch besetztes Gremium entwickelt und beschlossen wird: Die AVR.

Die Arbeitsrechtlichen Kommissionen auf der Bundes- und der Regionalebene Ost sind für Inhalte und Weiterentwicklungen der AVR im caritativen Bereich zuständig. Dieser Kurs setzt sich mit den Grundlagen bis hin zu einzelnen aktuellen Bestimmungen der AVR auseinander. Dabei wird besonders Wert auf die Rolle der Mitarbeitervertretung bei der Anwendung und Kontrolle der AVR gelegt. Doch auch die Rolle der mitarbeiterseitigen Vertreter in der AK und die Beteiligungsstrukturen sollen den Teilnehmern nahegebracht werden.

Der Grundkurs soll den Teilnehmer:innen den Umgang mit der AVR-Caritas nahebringen und einen umfassenden Überblick geben.

Im Vordergrund stehen hierbei die verschiedenen Anlagen und insbesondere die grundsätzlichen Regelungen zu Vergütung (z.B. Eingruppierung) und Arbeitszeit (z.B. Überstunden und Mehrarbeit).

Anhand von Fallbeispielen in Gruppenarbeit wird das Verständnis vertieft; einrichtungsbezogene Fragestellungen können mitgebracht und erörtert werden.

Vermittelt werden natürlich auch die aktuellen Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission.

Als Arbeitsmittel sollte eine aktuell AVR mitgebracht werden.

Referenten:

Mike Klein, Mitglied der Arbeitsrechtlichen Kommission auf Regional- und Bundesebene (Bistum Magdeburg),

Stephan Kliem, Mitglied der Arbeitsrechtlichen Kommission auf Regional- und Bundesebene (Erzbistum Berlin)

Kosten: 270 Euro (zzgl. Verwaltungsgebühr) inkl. Übernachtung und Verpflegung

Anmeldeschluss: 15.01.24